

Stiftungsgeschäft

über die Errichtung der

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV

1. Hiermit errichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern
- nachfolgend bezeichnet als die „Stifterin“ -

vertreten durch die

Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela
Schwesig, Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin,

diese vertreten durch den

Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vor-
pommern, Christian Pegel, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin,

eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts unter dem Namen

Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
für Klima- und Umweltschutz und Bewahrung der Natur
- Stiftung Klima- und Umweltschutz MV -

und als Kurzbezeichnung

„Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern.

2. Die Stiftung verfolgt den in der anliegenden Satzung festgelegten Zweck, na-
mentlich die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, einschließlich und ins-
besondere des Klimaschutzes.
3. Die Stifterin stattet die Stiftung mit einem Barvermögen in Höhe von EURO
200.000,- € als Grundstockvermögen aus. Die Stifterin bringt dieses Vermögen
in die Stiftung ein. Die Stifterin widmet das Vermögen dem Stiftungszweck. Nä-
here Bestimmungen über den Stiftungszweck und die entsprechende Verwen-
dung der Mittel enthält die anliegende Stiftungssatzung. Darüber hinaus wird
sich die Stiftung bemühen, Zustiftungen und andere Zuwendungen Dritter ein-
zuwerben und auch im Übrigen Partner zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu
gewinnen. Die Stiftung ist außerdem berechtigt, insbesondere auch zur Vermö-
gensverwaltung und Vermögensmehrung, einen an Leistungs-, Effizienz- und
Wirtschaftlichkeitskriterien ausgerichteten, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

mit Gewinnerzielungsabsicht zu errichten und zu unterhalten; die daraus erzielten Gewinne werden dem gemeinwohlorientierten Stiftungszweck zugeführt und für den Stiftungszweck verwendet.

4. Stiftungsorgane sind der Vorstand und das Kuratorium.

Zum ersten Stiftungsvorstand werden mit deren Einverständnis (Anlage) folgende Personen bestellt:

Herr Erwin SELLERING, geb. am 18. Oktober 1949 in Sprockhövel,
als Vorsitzender

und

Herr Werner KUHN, geb. am 19. Mai 1955 in Zingst,
als stellvertretender Vorsitzender

und

Frau Katja ENDERLEIN, geb. am 29. September 1972 in Greifswald.

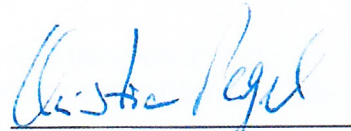
Die Einverständniserklärungen der Organmitglieder sind beigelegt.

Mitglieder des Kuratoriums werden gesondert bestellt.

5. Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Stiftungszwecks sind in der Satzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Schwerin, den 7. Januar 2021

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen: Satzung, Einverständniserklärungen

beglaubigt: *Sabine Clausen-Lang*
Sabine Clausen-Lang

20. 04. 2021

